

Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle auf Bieterfragen mit Leistungsbezug

In diese Anlage werden die Bieterfragen mit den erteilten Antworten des öffentlichen Auftraggebers aufgenommen.

01	Handelsregistrauszug (ins. für Selbständige/nicht eingetragene Gewerbe)	Sie Bietenden müssen KEINEN Handelsregistrauszug einreichen. Für die zukünftigen Vertragspartner holt die NRW.BANK selbst sie ein. Liegt keine rechtmäßige Registrierung vor, wird sie nicht eingeholt. Einen Einfluss auf die Bewerbung hat dies nicht.
02	Mit welchem Trainingsumfang ist insgesamt ca. pro Jahr zu rechnen oder andersrum, mit wie vielen Modulen die ca. 2-3 pro Jahr durchgeführt werden?	Die in der Leistungsbeschreibung genannte unverbindliche Mengenprognose von ca. 2–3 Terminen/Durchführungen pro Jahr bezieht sich beispielhaft auf ein einzelnes Trainingsformat. Eine belastbare Prognose zur Anzahl unterschiedlicher Trainingsformate bzw. Module pro Jahr ist derzeit nicht möglich. Themen, Anzahl und Umfang der Maßnahmen richten sich nach den während der Laufzeit entstehenden internen Bedarfen und Projekten. Je Trainingsformat kann beispielhaft von ca. 2–3 Durchführungen pro Jahr mit jeweils 2–4 Schulungstagen ausgegangen werden. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen hinzukommen. Bei Themen mit unternehmensweiter Relevanz kann die Anzahl der Durchführungen die genannte Mengenprognose deutlich überschreiten.
03	Wie können/sollen Formate, die über das klassische Training hinausgehen im	Blended-Learning-Formate, Lernreisen und vergleichbare transferorientierte bzw. digitale Lernformate sind grundsätzlich vom

	Preisblatt berücksichtigt werden? Blended Learning, Lernreisen etc.	Leistungsgegenstand der Rahmenvereinbarung umfasst. Die konkrete Ausgestaltung – insbesondere Umfang, Dauer, Präsenz-/Digitalanteile und einzelne Bestandteile einer Maßnahme – wird bedarfsbezogen im jeweiligen Miniwettbewerb konkretisiert. Die Preisangaben im Rahmen des Vergabeverfahrens sind entsprechend den im Preisblatt vorgesehenen Preispositionen vorzunehmen. Die konkrete Bepreisung einer im Einzelauftrag angefragten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der dort jeweils konkretisierten Leistungsanforderungen.
04	Zur Mindestanforderung "mindestens 8 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer/in": Werden bei der Berechnung der Berufserfahrung auch nachweisbare, über mehrere Jahre ausgeübte interne Trainings- und Weiterbildungstätigkeiten sowie regelmäßige Referententätigkeiten bei Kundenseminaren berücksichtigt, wenn diese im Rahmen einer fachlichen bzw. leitenden Hauptfunktion ausgeübt wurden? Oder werden ausschließlich Zeiträume anerkannt, in denen die betreffende Person hauptberuflich als Trainer/in tätig war?	Die Mindestanforderung „mindestens 8 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer/in“ setzt eine über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren regelmäßig und in wesentlichem Umfang ausgeübte praktische Trainertätigkeit voraus. Eine ausschließlich hauptberufliche Tätigkeit als Trainer/in ist nicht zwingend erforderlich. Trainings- und Weiterbildungstätigkeiten, die im Rahmen einer fachlichen oder leitenden Hauptfunktion ausgeübt wurden, können berücksichtigt werden, sofern die Trainertätigkeit einen regelmäßigen und wesentlichen Bestandteil der beruflichen Tätigkeit dargestellt hat und entsprechend nachgewiesen werden kann. Lediglich punktuelle oder gelegentliche Referenten-, Vortrags- oder Seminartätigkeiten reichen zur Erfüllung der Mindestanforderung nicht aus.
05	Kann auch ein Angebot abgegeben werden, wenn bedingt durch die Neugründung des	Die in der Ausschreibung genannten Anforderungen an die einzureichenden

	Unternehmens die angeforderten Referenzen nicht im gewünschten Maße erbracht werden können. Hierbei beziehe ich mich explizit auf die genannten Mindestumsätze.	Referenzen sind Mindestbedingungen. Werden diese Bedingungen vom Bewerber nicht erfüllt, führt dies zum zwingenden Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit hat jedoch der Bewerber die Möglichkeit, sich auf die Referenzen eines Dritten zu berufen (sog. Eignungsleihe). In diesem Fall sind die Anlagen L3_1.9._Erklärung Unterauftrag-Eignungsleihe und L3_1.10._Verpflichtungserklärung Nachunternehmer einzureichen. Es ist daher auch für neugegründete Unternehmen möglich, einen Teilnahmewettbewerb abzugeben.
06	Verstehe ich es richtig, dass bis zum 10.9. erstmal die Formalia inkl. Referenzprojekten eingereicht werden und erst im Anschluss die Angebotsphase startet und Konzepte und Profile gefragt sind? Ich beziehe mich auf die Datei "Übersicht Unterlagen".	Ja, bis zum Ende der Teilnahmefrist sind lediglich die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb für den Eignungsnachweis (Ziffer 1 der Übersicht der Unterlagen) einzureichen. Die Angebotsunterlagen (Preisblatt, Konzept, usw., Ziffer 2 der Übersicht der Unterlagen) sind in dieser Phase des Verfahrens noch nicht vorzulegen.
07	Referenzen: Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird die Benennung sehr konkreter Referenzen mit allen Kontaktdaten gewünscht. Ist in dieser frühen Phase erforderlich? Ist es ausreichend, wenn wir alle anderen Daten und Informationen auf dem	Die Benennung der Referenzen über früher durchgeführte Trainings aus den letzten höchstens vier Jahren ist als Eignungsnachweis ihres Unternehmens bereits mit dem Teilnahmewettbewerb erforderlich. Der Referenzvordruck L3_1.4_TNW Eignung ist daher mit dem Teilnahmewettbewerb vollständig ausgefüllt einzureichen.

	Referenzvordruck liefern und die konkrete Benennung bei Bedarf später nachliefern?	Die persönlichen Referenzen der konkret eingesetzten Trainer*innen sind erst nach Aufforderung durch die NRW.BANK mit dem Angebot zu benennen.
08	Anforderungen an TrainerInnen Als Voraussetzung für einen Trainer wird ein Hochschulabschluss verlangt. Inwiefern kann eine langjährige bankenspezifische Berufs- und Trainingserfahrung den Hochschulabschluss kompensieren?	Der Hochschulabschluss ist als Mindestbedingung an die persönliche Referenz des/der Trainer*in zwingende Voraussetzung.
09	Widerspruch bei der dritten Senioritäts-Mindestbedingung im Personalkonzept: In den Bewerbungsbedingungen (L3_A) wird als dritte Mindestbedingung zur Seniorität jedes einzelnen Trainers/jeder einzelnen Trainerin genannt: "Praktische berufliche Erfahrung aus dem Bereich Finanzwesen, insb. Bank- und Fördergeschäfte." In der Zuschlagskriterien-Tabelle (L3_C_Zuschlagskriterien.xlsx) ist an derselben Stelle stattdessen aufgeführt: "Praktische berufliche Erfahrung im Agilen Arbeiten als Angestellter und/oder Führungskraft." Frage: Welche der beiden Formulierungen ist für die Eignungsprüfung bzw. Bewertung verbindlich? Bitte um Klarstellung, welche Fassung gilt.	Es gilt die Mindestbedingung „Praktische berufliche Erfahrung aus dem Bereich Finanzwesen, ins. Bank- und Fördergeschäfte, Versicherungswesen oder Wirtschaftsprüfung. Die Anlage L3_C_Zuschlagskriterien/ L3_A_Bewerbungsbedingungen wurde korrigiert und unter dem Reiter „Teilnahmeunterlagen“ mit Stand 26.08.2026 hochgeladen. Diese Unterlage ist Bestandteil der aktuellen Ausschreibungsunterlagen.
10	Wie soll die Anforderung des "praktischen Agilen Arbeitens als Angestellter oder Führungskraft" belegt werden? Inwiefern hat	Sh. Antwort zu Frage 09. Die Anlage L3_C_Zuschlagskriterien wurde korrigiert.

	diese Anforderung wirklich Relevanz für den Trainer?	
11	Punktedifferenz beim Personalkonzept: Die Kopfzeile weist für das Personalkonzept eine maximale Punktzahl von 42 Qualitätspunkten aus. Die Summe der dort aufgeführten gewichteten Unterkriterien (Qualifikation 14,5 + Erfahrungen im Themenkontext 14,5 + Didaktisch-methodische Kompetenz 7) ergibt jedoch 36 Punkte. Frage: Welche Höchstpunktzahl ist für das Personalkonzept bei Los 3 zutreffend - 42 oder 36? Bitte um Klarstellung bzw. Korrektur der Anlage.	Die korrekte maximale Punktzahl beträgt: 42 (Qualifikation 17,0 + Erfahrungen im Themenkontext 17,0 + Didaktisch-methodische Kompetenz 8). Die Anlage L3_C_Zuschlagskriterien wurde korrigiert und unter dem Reiter „Teilnahmeunterlagen“ mit Stand 26.08.2026 hochgeladen. Diese Unterlage ist Bestandteil der aktuellen Ausschreibungsunterlagen.
12	Im Rahmen der späteren Leistungserbringung werden häufig ausschließlich selbstständige bzw. externe Trainerinnen und Trainer eingesetzt. Da die konkrete Trainerbesetzung von den konkreten Trainingsterminen abhängt und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, bitten wir um kurze Klarstellung: Müssen bereits im Teilnahmewettbewerb konkrete externe Trainerinnen und Trainer als Nachunternehmer in Anlage L3_1.9 benannt und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen gemäß Anlage L3_1.10 eingereicht werden? Oder ist eine Benennung der konkret eingesetzten Nachunternehmer zu einem späteren Zeitpunkt vor Zuschlag bzw. im	Im Rahmen des Teilnahmewettbewerb müssen in den Anlagen L3_1.9 sowie L3_1.10 noch nicht die konkreten externen Trainer*innen benannt werden. Es genügt die Angabe des Nachunternehmens als Nachweis der Eignung der Auftragnehmerin. Die Benennung der konkret eingesetzten Trainer*innen erfolgt im Rahmen der Angebotsphase nach Aufforderung durch die NRW.BANK (vgl. Ziff. III. 3. b. (1) der Bewerbungsbedingungen).

	Rahmen des jeweiligen Einzelauftrags ausreichend, sofern im Teilnahmewettbewerb keine Eignungsleihe in Anspruch genommen wird?	
13	Zuschlag und Miniwettbewerb: Im Dokument "L3_A_Bewerbungsbedingungen_Trainer L3" wird auf Seite 11 ausgeführt: "Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt." Dies lässt aus unserer Sicht darauf schließen, dass im Vergabeverfahren ein einzelner Bieter den Zuschlag erhält. Gleichzeitig wird im Dokument "L3_2.3._RV Training Los 3" unter § 4 auf anstehende Miniwettbewerbe Bezug genommen. Wir bitten daher um Klarstellung: 1. Ist im Rahmen der Vergabe von Los 3 vorgesehen, dass nur ein Bieter den Zuschlag erhält, oder werden mehrere Bieter als Rahmenvertragspartner bezuschlagt? 2. Sind im Rahmen des späteren Abrufs tatsächlich Miniwettbewerbe zwischen den bezuschlagten Rahmenvertragspartnern vorgesehen? 3. Falls Miniwettbewerbe vorgesehen ist: Wie viele Rahmenvertragspartner werden voraussichtlich bzw. maximal für Los 3 bezuschlagt?	Zu 1. Es werden mehrere Bieter als Rahmenvertragspartner bezugschlagt. Unter diesen Vertragspartner wird im Laufe des Vertrages ein Mini-Wettbewerb durchgeführt (vgl. Ziff. III. 3. d. der Bewerbungsbedingungen L3_A i.V.m. § 4 der Rahmenvereinbarung). Zu 2. Ja, es sind Mini-Wettbewerbe vorgesehen. Zu 3. Maximal 15 (vgl. Auftragsbekanntmachung unter „Angaben zur Rahmenvereinbarung, Höchstzahl der Teilnehmer“).

14	Miniwettbewerb: Sofern kein Miniwettbewerb vorgesehen ist, bitten wir um Klarstellung, welche Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der in der zweiten Stufe einzureichenden bzw. einzusetzenden Trainerprofile gelten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die in der zweiten Stufe benannten Profile für den gesamten Leistungszeitraum verbindlich verfügbar sein müssen bzw. in welchem Umfang eine Verfügbarkeit zu gewährleisten ist. Sofern hingegen ein Miniwettbewerb vorgesehen ist, werden im Dokument "L3_2.3._RV Training Los 3" unter § 4 unter anderem folgende Zuschlagskriterien genannt: a. Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten Trainer - 30 bis 50 % b. Trainingsgestaltung, Trainingsinhalte, Zusammenarbeit - 30 bis 50 % c. Bieterpräsentation - 5 bis 10 % Wir bitten um Klarstellung, ob unter b. "Trainingsgestaltung, Trainingsinhalte, Zusammenarbeit" im Rahmen des jeweiligen Miniwettbewerbs ein neu einzureichendes, auf den konkreten Abruf bezogenes Konzept zu verstehen ist.	Sh. Antworten zu Frage 13. Das ist richtig. Im Mini-Wettbewerb ist ein konkret auf den speziellen Auftrag bezogenes Konzept einzureichen. Der Umfang des Konzeptes innerhalb der Mini-Wettbewerbe kann dabei den Umfang des Konzeptes, das im Rahmen der Angebotsphase von Los 3 einzureichen ist, deutlich unterschreiten.
15	Bewertung der Trainerprofile	

Im Dokument "L3_C_Zuschlagskriterien" werden im Rahmen des Bewertungskriteriums "Qualität - Personalkonzept" unter anderem folgende Anforderungen bzw. Kriterien genannt: *verhandlungssicheres Deutsch jedes einzelnen Trainers/jeder einzelnen Trainerin (mind. GER(S) C1 oder ähnlich) *Seniorität <u>jedes einzelnen</u> Trainers/jeder einzelnen Trainerin: - mind. 8 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer*in - Hochschulabschluss - praktische berufliche Erfahrung im Agilen Arbeiten als Angestellter und/oder Führungskraft - persönliche Referenzen Darüber hinaus werden unter "Qualifikation" bzw. den weiteren Bewertungskriterien unter anderem folgende Aspekte genannt: - fachliche Qualifikationen - einschlägige Fort- und Weiterbildungen / Erfahrungen im Themenkontext - Tätigkeitsschwerpunkte und Erfahrungen im Themenkontext - relevante Referenzprojekte - didaktisch-methodische Kompetenz Wir bitten um Klarstellung, wie diese Anforderungen bzw. Bewertungskriterien auf	Sh. Antwort zu Frage 09. Die Anlage L3_C_Zuschlagskriterien wurde hinsichtlich der Anforderung „praktische berufliche Erfahrung im Agilen Arbeiten als Angestellter und/oder Führungskraft“ korrigiert.
--	--

	die einzureichenden drei Trainerprofile anzuwenden sind: 1. Müssen die Mindestanforderungen von jedem einzelnen der drei eingereichten Trainerprofile erfüllt werden? 2. Können die darüber hinaus genannten Kriterien zur Qualifikation, den Tätigkeitsschwerpunkten, den relevanten Referenzprojekten und der didaktisch-methodischen Kompetenz über die drei Trainerprofile in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sodass die drei Profile gemeinsam das geforderte Kompetenzspektrum erfüllen? 3. Oder ist vorgesehen, dass auch diese letztgenannten Qualifikations- und Kompetenzmerkmale von jedem einzelnen Trainerprofil erfüllt werden müssen?	Zu 1. Ja, die Mindestanforderungen müssen von jedem/r eingereichten Trainer*in erfüllt werden. Es ist zulässig, pro Angebot ein bis drei Trainer*innen zu benennen (vgl. Ziff. III. 3. b. (1) der Bewerbungsbedingungen). 2. Bei Benennung von mehr als einem/einer Trainer*in werden die über die Mindestanforderungen hinaus genannten Kriterien zur Qualifikation und Erfahrung unter Berücksichtigung aller benannten Trainer*innen insgesamt bewertet (vgl. Ziff. III. 3. b. (1) der Bewerbungsbedingungen). 3. Siehe oben, Antwort zu Frage 15, 2.
16	Im Dokument "L3_1.8._Eigenerklärung zur Eignung_Umsatz_KMU" schreiben Sie: "Erklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre". Bezieht sich der Tätigkeitsbereich des Auftrags auf Trainings, Workshops etc. zum Themenbereich "Kommunikation, Präsentation, Kollaboration Konflikte" oder auf den CPV-Code "Ausbildung des Personals"?	Die Angabe bezieht sich auf den Tätigkeitsbereich aus Los 3 „Kommunikation, Präsentation, Kollaboration & Konflikte“.
17	Wird bei selbstständigen Freiberuflern als Nachweis der erlaubten Berufsausübung eine aktuelle Bestätigung durch eine Steuerberatungsgesellschaft oder	Sh. Antwort zu Frage 1. Freiberufler müssen keinen Handelsregisterauszug einreichen. Es genügt ein Nachweis auf andere Weise über

	steuerliche Erfassung als Freiberuflerin akzeptiert?	die erlaubte Berufsausübung (vgl. Ziff. 2. des Vordrucks L3_1.3_TNW Eignungskriterien). Z.B. eine aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts oder eine Eigenerklärung über die freiberufliche Tätigkeit und das Nichtbestehen einer Registrierungs- oder Erlaubnispflicht.
18	Wir möchten einen Trainer benennen, der keinen Hochschulabschluss hat. Er bringt u.a. 25 Jahre Berufserfahrung im Bankwesen mit. Kann er von uns als Referent benannt werden?	Gem. Ziff. III. 3. b. (1) der Bewerbungsbedingungen ist der Hochschulabschluss eines der geforderten Mindestbedingungen, die jede*r angebotene Trainer*in im Rahmen des Angebots erfüllen muss.
19	Verstehen wir die Regelung in den Bewerbungsbedingungen, wonach bei mehr als fünf geeigneten Bewerbenden eine differenzierte Eignungsprüfung durchgeführt wird, richtig dahingehend, dass maximal fünf Bewerbende zur Angebotsphase zugelassen werden und - sofern diese fünf jeweils ein wirtschaftliches Angebot einreichen - alle fünf einen Zuschlag auf die Rahmenvereinbarung erhalten?	Sofern mehr als 5 Teilnahmeanträge eingehen, die die Mindestbedingungen erfüllen, greift die differenzierte Eignungsprüfung. Danach werden nur die Teilnahmeanträge für die Angebotsphase berücksichtigt, die in der differenzierten Eignungsprüfung mindestens 19 Punkte erhalten haben.
20	In der Anlage L3_C_Zuschlagskriterien wird im Rahmen der Mindestanforderungen an die Seniorität jeder Trainerin bzw. jedes Trainers unter anderem "praktische berufliche Erfahrung im Agilen Arbeiten als Angestellte/r und/oder Führungskraft" verlangt. Ist diese Anforderung tatsächlich für Los 3 "Kommunikation, Präsentation, Kollaboration & Konflikte" vorgesehen? Falls	Nein, diese Anforderung ist nicht mehr für Los 3 vorgesehen. Die Anlage L3_C_Zuschlagskriterien wurde korrigiert und unter dem Reiter „Teilnahmeunterlagen“ mit Stand 26.08.2026 hochgeladen. Diese Unterlage ist Bestandteil der aktuellen Ausschreibungsunterlagen.

	ja, bitten wir um Konkretisierung, welche Art und welcher Umfang an Erfahrung im agilen Arbeiten für jede eingesetzte Trainerin bzw. jeden eingesetzten Trainer nachzuweisen ist.	
21	Dürfen mehrere abrechnungstechnisch getrennte Einzelaufträge desselben Kunden zu einer Referenz und zu einem Gesamtvolumen von mindestens 10.000 Euro netto zusammengefasst werden?	Entscheidend ist nicht die Abrechnungstechnik bei den Referenzgebern, sondern dass es sich in der Gesamtschau um eine Referenz mit den in L3_1.4_TNW Referenzvordruck angegebenen Bedingungen handelt. Der Umfang der Referenzleistung (einmalig/mehrfach) wird entsprechend Ziff. II. 3. a. der Bewerbungsbedingungen bewertet.